

**OSTEUROPA UND GUS**

**UKRAINE / FINANZIERUNG**

# Wendepunkt der Devisenregulierung?

Ein Gastbeitrag von Kateryna Zviagina, DLF Rechtsanwälte Kiew

KIEW (NfA)--Kürzlich wurde in der Ukraine das neue Gesetz „Über Devisen und Devisengeschäfte“ verabschiedet. Die Regeln werden ab dem 7. Februar gelten. Das Gesetz verfolgt den Zweck, die Devisenregulierung zu vereinfachen und den Übergang der Ukraine zu den effektiven Modellen der Regulierung sicherzustellen, der die freie Devisenbewegung auf das Territorium der Ukraine zwischen In- und Ausländern bestimmt.

Die neuen Vorgaben zielen in erster Linie auf die Liberalisierung ab, denn sie deklarieren die Freiheit des Kapitalverkehrs und der Devisengeschäfte, schafft somit transparente Geschäftsbedingungen für ausländische Investoren. Einer der wichtigsten Grundsätze ist es, dass nun auch Ausländer berechtigt sind, Devisenoperationen in der Ukraine vorzunehmen. Das Gesetz hat Vorrang vor allen anderen Vorschriften, sodass es zu einem primären und endgültigen Bezugspunkt wird.

Der Eckstein ist das neue Prinzip, dass „alles, was nicht gesetzlich verboten ist, erlaubt ist“. Dies verringert auch die Grenzen der Intervention der Nationalbank im Währungssystem und - was das Wichtigste ist -, es setzt die Freiheit der Devisengeschäfte fest. Doch ist diese nicht unbegrenzt. Die gesetzlichen Beschränkungen erstrecken sich vor allem auf die Gebiete der nationalen Sicherheit, der Prävention und der Gegenmaßnahmen der Legalisierung von Erträgen aus Straftaten und der Finanzierung des Terrorismus, auch auf das Gebiet der Erfüllung von Pflichten, die die Ukraine gemäß internationalen Abkommen übernommen hat. Die Begrenzungen sind auch möglich bei der Einführung von Vorsichtsmaßnahmen bei der Nationalbank mit dem Ziel, die Finanzlage zu stabilisieren.

Eine der wichtigsten Änderungen ist die gesetzliche Abschaffung der Abrechnungsfristen binnen 180 Ta-

schweren die Tätigkeit der Unternehmen und blockieren die außenwirtschaftlichen Operationen. Aber ob die Maximalfristen für Deviseneintragung vollständig abgeschafft werden, wird erst bei dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes bekannt. In

tigkeit in der Ukraine wesentlich vereinfachen wird. Mit der Verabschiedung des neuen Devisengesetzes wird das derzeit gültige System der Sanktionen des Wirtschaftsministeriums vollständig durch Bußgelder ersetzt.

Die Devisenkontrolle entfällt künftig, stattdessen wird eine Aufsicht eingeführt. Diese ist für die Genehmigungsbedürftigkeit der Devisenoperationen zuständig, legt die Datenerfassung und die Informationsanalyse auf dem Devisenmarkt für statistische Ziele fest. Sie wird durch Aufsichtsbehörden und -agenten vollzogen. Personen, die in der Ukraine ansässig sind, benötigen keine individuelle Lizenz der Nationalbank mehr, um Konten bei ausländischen Banken zu eröffnen, ihren getroffenen Vereinbarungen mit Nichtansässigen in fremder Währung nachzukommen oder Vermögenswerte im Ausland zu kaufen. Diese Neuheit öffnet ein Fenster zur Welt der Möglichkeiten für Investitionen im Ausland, einschließlich Wertpapiere, Eigentumsrechte und Immobilien.

Es ist unbestreitbar, dass die Verabschiedung des neuen Gesetzes ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem offeneren und investorenfreundlicheren Devisenmarkt ist oder zumindest sein kann. Aber inwieweit die ukrainische Politik der Regulierung in der Tat liberal wird, müssen die entsprechenden Rechtsvorschriften der Nationalbank in den nächsten Monaten zeigen. In diesem Zeitraum liegt die Liberalisierung der Währungskontrolle in deren Händen.

NfA/7.9.2018

**KONTAKT:**

DLF Rechtsanwälte Ukraine  
Kateryna Zviagina  
info@DLF.ua  
www.DLF.ua



Künftig dürfen auch nicht ansässige Personen ein Konto bei einer ukrainischen Bank eröffnen. Foto: Orest lyzhechka/Shutterstock

gen bei der Durchführung der Ex- und Importoperationen. Gemäß der gegenwärtigen Gesetzgebung soll der Devisenerlös von Ansässigen aus einem Güterexport zu dem in den Verträgen vereinbarten Zeitpunkt auf das Konto gutgeschrieben werden, aber nicht später als innerhalb von 180 Tagen ab dem Datum der Zollabfertigung der Güter. Eine Fristüberschreitung erfordert eine Genehmigung der Behörden.

Importgeschäfte, bei denen die Bedingungen des Lieferungsverzugs erfüllt sind und bei denen die Frist des Verzugs von 180 Tagen ab dem Moment der Vorschusszahlung oder der Wechsellausstellung überschritten ist, erfordern ebenfalls eine Genehmigung. Solche Vorschriften er-

den kommenden Monaten wird die Nationalbank die rechtlichen Rahmenbedingungen festlegen.

**Kleinere Transaktionen werden nicht mehr kontrolliert**

Klar sind derzeit folgende Neuerungen: Nicht im Land ansässige Personen können Konten bei ukrainischen Banken eröffnen und Devisengeschäfte durchführen, wobei sie dieselben Rechte genießen wie Einheimische. Währungstransaktionen im Zusammenhang mit der Ein- oder der Ausfuhr von Waren unterhalb eines Wertes von 150.000 Griwna (ungefähr 5.000 Euro) unterliegen nicht mehr der Währungskontrolle - und diese war oftmals ein zeitraubender und aufwändiger Prozess. Die speziellen Sanktionen für die Nichteinhaltung der außenwirtschaftlichen Vorschriften werden abgeschafft, was die wirtschaftliche Tä-

**ARMENIEN / UMWELT**

## Ermittlungen gegen Lydian International

JEREWAN (NfA/nov-ost.info)--Das US-amerikanische Bergbauunternehmen Lydian International muss seine Schürftätigkeiten in der armenischen Goldmine Amulsar für einige Zeit unterbrechen.

Wie die Behörde für Naturschutz und -ressourcen bekannt gab, gilt die Maßnahme bis zum Abschluss einer erneuten Umweltpflichtprüfung. Auch wurde ein Ermittlungsverfahren gegen das Unternehmen wegen illegaler Schürftätigkeiten eingeleitet. Seitens der Staatsanwaltschaft hieß es, man vermute eine Verletzung der Bodenschutzbestimmungen und weitere Straftatbestände. Lydian selbst kündigte an, mit den Behörden kooperieren zu wollen, sprach jedoch auch von der Möglichkeit, Einspruch gegen bestimmte Beschlüsse zu erheben.

Der US-Konzern gründete 2005 seine Tochter Lydian Armenia für die Ausbeutung der Mine Amulsar. Das Projekt wurde von jahrelangen Protesten von Anwohnern und Umweltschützern begleitet, die eine Gefährdung des Grundwassers und der öffentlichen Gesundheit befürchten. Die Mine befindet sich im Südosten des Landes in der Nähe des Kurorts Yermuk.

NfA/7.9.2018

**KASACHSTAN / HANDEL**

## OBI betritt ein neues Terrain

ALMATY (NfA/nov-ost.info)--Die Baumarktkette OBI hat in Almaty ihren ersten Hypermarkt in Kasachstan eröffnet. Nach Angaben der Investitionsförderungsagentur Kazakh Invest verfügt der Markt über eine Fläche von 10.500 qm und bietet 45.000 Artikel an. Er wird auf Franchisebasis von Asadel Retail betrieben, die bereits die Eröffnung von fünf weiteren Märkten plant. Neben Astana kommen Shymkent, Karagandy und Atyrau an die Reihe.

Konkurrenz hat OBI seit einigen Wochen bereits durch die französische Leroy Merlin, die ihren ersten kasachischen Baumarkt ebenfalls in Almaty eröffnete. Das Unternehmen will in ganz Kasachstan auf 20 Filialen wachsen.

NfA/7.9.2018

**USBK. / INDUSTRIE**

## DAL Technik Makina eröffnet Werk in Angren

TASCHKENT (NfA/nov-ost.info)--Der türkische Industrieanlagenbauer DAL Technik Makina hat in der usbekischen Sonderwirtschaftszone Angren eine neue Produktionsstätte zur Fertigung von Metallkonstruktionen eröffnet. Laut Pressemitteilung der SWZ-Verwaltung verfügen die neuen Anlagen über Kapazitäten für jährlich rund 12.000 t Metallelemente. Die Investitionen beliefen sich auf 10,7 Mio US-Dollar, heißt es.

NfA/7.9.2018

**KROATIEN / SCHIFFFAHRT**

# Krise bei Uljanik spitzt sich zu

RIJEKA (APA)--Die Krise des größten kroatischen Schiffsbauunternehmens, der Uljanik-Gruppe, hat sich verschärft. Der Streik in den Werften in Pula und Rijeka wurde beendet, doch die Lage bleibt schwierig. In den Werften fehlt das Material, um die Produktion fortzusetzen, dazu wurden Aufträge für vier neue Schiffe storniert.

Die 4.500 Arbeiter, die wegen verspäteter Lohnauszahlungen gestreikt haben, haben die Löhne für Juli bekommen. Mit staatlichen Garantien konnte bei der kroatischen Postbank (HPB) Geld für die Löhne für Juli und auch für August bereitgestellt werden.

Trotzdem wird in den Werften mit Sorge in die Zukunft geblickt.

Das Eingreifen der Regierung hat nur kurzfristig geholfen, die großen finanziellen Schwierigkeiten bleiben bestehen. In der Werft 3. Maj in Rijeka konnte die Arbeit laut Medienberichten nicht wirklich aufgenommen werden - das Material für die Ausführung der bestehenden Aufträge ist nicht vorhanden, weswegen nur kleinere Arbeiten durchgeführt werden können, darüber hinaus ist seit einiger Zeit auch das Bankkonto des Unternehmens blockiert.

Ein von den Arbeitern gegründeter Krisenstab fordert, dass in erster Linie die Zulieferer bezahlt werden und Material gekauft wird. Außerdem wird die Bestellung eines Krisenvorstands für die Werft in Rijeka sowie ihre Abtrennung aus der Fir-

mengruppe verlangt. Diese müsse auch umgehend ein Darlehen in der Höhe von umgerechnet 67 Mio Euro zurückzahlen, lauten die Forderungen der rund 1.300 Beschäftigten.

Auch für die Werft Uljanik in Pula, deren Bankkonto ebenfalls blockiert ist, fordern die Gewerkschaften einen Krisenvorstand, der sicherstellen soll, dass nicht alle Aufträge verloren gehen. Von den vier Bestellungen, die storniert wurden, ist ein Schiff bereits zu 70% fertiggestellt. Dafür sucht man nun nach einer Lösung mit dem Kunden, berichteten die Medien.

Die gekündigten Aufträge bedeuten zusätzliche finanzielle Probleme. Die Vorschusszahlungen für alle vier belaufen sich auf rund 30 Mio Euro,

wobei die Regierung staatliche Garantien von 28 Mio gegeben hat. Laut Wirtschaftsminister Darko Horvat will sich die Regierung darum bemühen, dass zwei der stornierten Bestellungen, für die es die größten staatlichen Garantien gab, dennoch ausgefertigt werden. Die Garantien für die Werft Uljanik belaufen sich insgesamt auf 70 Mio Euro.

Als Lösung für die Anlage in Pula wird ein Sanierungsprogramm gesehen, obwohl man damit laut Medien die Streichung von mindestens 600 Arbeitsstellen plant. In Pula arbeiten rund 3.770 Beschäftigte, davon sind etwa 2.600 fest angestellt. Das Sanierungsprogramm wurde der EU-Kommission bereits vorgelegt.

NfA/7.9.2018